

aba-Web-Seminar für EbAV

Umsetzung der Offenlegungsverordnung



TERMIN

23. Februar 2021 (Di) von 10:00 bis 12:00 Uhr

Dauer: 120 Minuten

REFERENTEN:

Dr. Julia Backmann	Allianz Global Investors GmbH
Andreas Hilka	Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst Gruppe VVaG
Dr. Magdalena Kuper	Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI)
Dr. Eugen Scheinker	BASF Pensionskasse
Kristina Stiefel	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christian Wolf	Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV)

INHALT

Die Anforderungen der **Offenlegung-VO** ([VO 2019/2088](#)) sind grundsätzlich **bis zum 10. März 2021** von allen erfassten Finanzmarktteilnehmern zu erfüllen. Zu den Finanzmarktteilnehmern zählt die Offenlegung-VO auch Altersversorgungseinrichtungen, die aufsichtsrechtlich durch die EbAV-II-RL ([RL 2016/2341](#)) reguliert sind (EbAV; Art. 2 Nr. 1c Offenlegung-VO). Altersversorgungssysteme werden in dieser Verordnung als „Finanzprodukt“ definiert (Art. 2 Nr. 12iv Offenlegung-VO). Die Anforderungen gehen über die ESG-Anforderungen der EbAV-II-RL (v.a. Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik) und das [BaFin-Merkblatt](#) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken hinaus.

Mit der Offenlegung-VO kommen daher neue unternehmensbezogene und produktbezogene Offenlegungspflichten auf EbAV zu. Da EbAV ja Nachfrager auf dem Finanzmarkt sind, können sie einen Teil der Anforderungen nur zusammen mit anderen Finanzmarktteilnehmern erfüllen. Ob die EbAV die Anforderungen erfüllt, wird künftig der Abschlussprüfer bei Prüfung des Jahresabschlusses beurteilen (künftig infolge des Fondsstandortgesetzes: § 35 VAG).

Die Offenlegung-VO sieht zahlreiche technische Regulierungsstandards vor. Deren [Entwürfe](#) hat die EU-Aufsichtsbehörden am 4. Febr. 2021 an die EU-Kommission gegeben, doch ihre Anwendung (voraussichtlich bis Jan. 2022) wurde verschoben.

Das Web-Seminar des aba-Fachausschusses Kapitalanlage und Regulatorik – in Kooperation mit den Fachvereinigungen Pensionskassen und Pensionsfonds - will EbAV einen Überblick zur Offenlegung-VO geben und sie darin unterstützen, die Anforderungen umzusetzen. Während der Vorträge haben die Teilnehmer die Möglichkeit, schriftlich Fragen zu stellen, danach auch mündlich.

ZIELGRUPPE

Das Webinar richtet sich an Verantwortliche und Umsetzer der Offenlegungsverordnung in Pensionskassen und Pensionsfonds.

aba-Web-Seminar für EbAV

Umsetzung der Offenlegungsverordnung



AGENDA

- 1. Kurze Begrüßung**
Herr Hilka, Leiter des aba-Fachausschusses Kapitalanlage und Regulatorik
- 2. Überblick und Einordnung sowie Anforderungen der Offenlegung-VO**
Frau Dr. Backmann
- 3. Praktische Fragen und Umsetzung aus Sicht der EbAV mit Fokus auf Art. 2 bis 6**
Herr Wolf
- 4. Informationen von KVG und Asset Managern: mögliche Unterstützung für EbAV
EbAV-Fragen und BVI-Antworten**
Frau Dr. Kuper und Herr Dr. Scheinker
- 5. Offenlegungsanforderungen aus Sicht eines Wirtschaftsprüfers
EbAV-Frage und WP-Antworten**
Herr Hilka und Frau Stiefel

(Zeit für weitere Fragen: 20 Min)

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder 100 € und für Nicht-Mitglieder 200 € und ist gem. § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Anmeldung ist bis **22. Februar 2021** möglich.

KONFERENZTECHNIK

Wir nutzen für das Webinar GoToWebinar.

Interessenten wenden sich bitte wegen weiterer Informationen an: Frau Ulrike Schulz
E-Mail: ulrike.schulz@aba-online.de

Aktuelle Informationen finden Teilnehmer unter:

[aba | 2021-02-23 Umsetzung der OffenlegungsVO für EbAV \(aba-online.de\)](#)

Stand: 12. Febr. 2021 - Änderungen vorbehalten